

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 21.03.2018

Vorlagen-Nr. 15/2018

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bebauungsplan "Am Hanfweg" in Hütten - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hanfweg“ in Hütten wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan vom 21.03.2018, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.
2. Für den Bebauungsplan „Am Hanfweg“ wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB die Auslegung beschlossen. Maßgebend sind der Lageplan sowie die Begründung und der Textteil jeweils vom 21.03.2018, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.

Sachverhalt:

Ziel der Gemeinde Mainhardt ist es, der großen Nachfrage an Wohnbauflächen gerecht zu werden. Hierzu sollen durch Nachverdichtung auch Innenbereichsflächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Durch die Ausschöpfung dieses innerörtlichen Potentials soll gleichzeitig der zunehmenden Ausdehnung versiegelter Flächen in den Randbereichen entgegengewirkt werden.

Grundlage des Bebauungsplans ist ein Entwurf des Architekturbüros Schoch, Mainhardt, der die Bebauung durch den Flächeneigentümer vorsieht. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll der Bereich insgesamt städtebaulich geordnet werden. Die Umsetzung ist derzeit jedoch nur für einen Teil der Fläche angedacht.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Verfahren beim Fachbereich Kreisplanung anfallenden Kosten sind vom Flächeneigentümer zu tragen.